

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bitte beachten Sie zum neuen Lehrerdienstrecht, dass an der Schulform BORG mit Instrumental-/Gesangsunterricht, nicht nur Lehramtsabsolventen, sondern auch sehr viele Absolventen des Studiums IGP (=Instrumental-/Gesangspädagogik) unterrichten. Im neuen Lehrerdienstrecht ist der Master für alle verpflichtend. Im IGP-Studium ist der Bereich Pädagogik mit dem Bachelor abgeschlossen, eine weitere Vertiefung in Didaktik und Co. ist im Masterstudium nicht enthalten. Diese Information erhielt ich an der Anton Bruckner Privatuniversität Linz, vor zwei Jahren, wo ich mich für ein Masterstudium interessierte. Ebenso ist ein Masterstudium in IGP nicht automatisch möglich, sondern nur mit Aufnahmeprüfung. Der Bachelor dauert im IGP-Studium im Unterschied zu fast allen Studien vier Jahre. Daher bitte ich um eine Sonderregelung, wie sie auch für die Berufsbildung der Fachpraktika in der Oberstufe vorgesehen ist. Das würde vielen Musikern eine unnötige, prekäre Situation ersparen. Ebenso bitte ich darum zu analysieren, wie viele Instrumental-/Gesangslehrer in der Schulform BORG mit einem Bachelor-Abschluss aus dem Studium IGP betroffen wären – es würde viele Musiker betreffen. Bitte leiten Sie diese Information an die zuständigen Stellen weiter, vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Christine Lindorfer